

geführten Volkes maximal entfaltet oder durch Teilung geschwächt, abgebaut und schließlich liquidiert werden, das ist der Kern des Streits.

In seiner 1949 publizierte Schrift „Volk und Verfassung“, die als Kommentar zur DDR-Verfassung des Jahres 1949 betrachtet werden könnte, begründet Karl Polak aus den Erfahrungen deutscher Verfassungsgeschichte die Notwendigkeit, das von der Arbeiterklasse geführte Volk zum einheitlichen Subjekt der Staatsmacht zu erheben. „Das staatsorganisatorische Problem der künftigen deutschen Demokratie kann — soll sich die Tragödie der Weimarer Republik nicht wiederholen — nur darin bestehen, diese Widersprüche zwischen Staat und Volk, den herrschenden Wirtschaftsformationen und den realen Volksinteressen zu überwinden. Es gilt heute, die staats- und wirtschaftsgestaltenden Kräfte in unserem Volk zu wecken, damit es aus sich selbst heraus die seinen Lebensbedürfnissen angepaßten staatlichen und wirtschaftlichen Formen entwickelt. Diese Aufgabe steht mit unabdingbarer Notwendigkeit vor dem deutschen Volk; das lehrt uns die Geschichte unseres Staatswesens. Entweder gelingt es den demokratischen Kräften in Deutschland, diese Aufgabe zu lösen, dann steht unserem Volke der Weg zur demokratischen Selbstbestimmung frei, es kann sein Schicksal selbst in die Hand nehmen und — befreit vom Alpdruck fremder und feindlicher Mächte — seine Geschichte selber machen. Oder die Aufgabe bleibt ungelöst, dann wird jenes verhängnisvolle Spiel der staatlichen Machthaber mit dem deutschen Volke sich wiederholen, das seit Jahrhunderten getrieben wurde. Ein Drittes gibt es nicht. Keine fremde Macht wird unserem Volk ein friedliches und glückliches Leben beschere; dies muß es sich aus eigener Kraft erringen und kann dies nur, wenn es die Staatsgewalt in seine Hände nimmt“ (S. 255).

Es sei erforderlich, so hebt Karl Polak — die staats-theoretischen Erkenntnisse von Marx, Engels und Lenin sowie die praktischen Erfahrungen des Sowjetstaates berücksichtigend — hervor, die Staatsgewalt von unten, aus dem Volke selbst heraus aufzubauen. „Der Staat ist nicht von außen dem Volk oktroyiert, er wächst vielmehr aus dem Volk selbst hervor; — er ist gleichsam die Gestaltwerdung des Volkswillens selbst. Und die Tätigkeit des Staates in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Wirtschaftsgestaltung usw. ist nichts anderes als die Verwirklichung eben dieses Staatswillens. So, und nur so, kann der verhängnisvolle Widerspruch zwischen Staat und Volk aufgehoben, der alte volksfremde und volksfeindliche Obrigkeitsstaat überflüssig gemacht und das Volk selbst in die Macht gehoben werden. Nur so kann eine wahre Demokratie, ein Staat der Volksherrschaft entstehen, nur so können Volk und Staat identisch werden“ (S. 257).

\*\*\*

Es ist im Rahmen eines Beitrages unmöglich, den Reichtum fruchtbarer Gedanken heben oder auch nur sichtbar machen zu wollen, der in den vorliegenden Reden und Aufsätzen Karl Polaks enthalten ist. Wenn an dieser Stelle insbesondere einige Arbeiten und Aussagen hervorgehoben werden, die Karl Polak in Vorbereitung der DDR-Verfassung des Jahres 1949 formulierte, so nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung für eine marxistisch-leninistische Verfassungstheorie damals und heute. In ihnen ist das zentrale Anliegen des Gesamtwerkes Karl Polaks deutlich erkennbar: die Notwendigkeit der staatlichen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zur Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, zur Überwindung aller kapitalistischen Denk- und Lebensformen. Der Sozialismus, die ihm innewohnenden objektiven Gesetzmäßigkeiten bedürfen zu ihrer Verwirklichung des bewußten, von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten, im sozialistischen Staat organi-